Vertrag über die Erstellung einer Website

1. Vertragsparteien und Gegenstand des Vertrages

Der folgende Vertrag wird geschlossen zwischen

Firma Software**-**XY, im folgenden Dienstleister genannt

Paul Müller, im folgenden Kunde genannt

2. Vertragsgegenstand

2.1. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Kunden bis spätestens Ende August 20XX eine Website einzurichten, und diese am 1. September 20XX im Internet zugänglich zu machen.

2.2. Zur Einrichtung der Website gehören im wesentlichen folgende Elemente:

* Lizenz für die Software des Basisprogramms, das für die Erstellung der Website dient
* Webdesign: Individuelles Layout zusammengestellt aus den Unterlagen des Kunden in digitalisierter Form
* Installation auf dem Server des Kunden
* Strukturierung des Webauftrittes und der Navigaition
* Sicherheitskopie für den Kunden, sowie Speicherung veränderbarer Elemente für ... Monate.

2.3. Die genauen Anforderungen an die Website werden im Vorgespräch festgelegt, wobei die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen sind. Die Gespräche werden protokolliert und die Protokolle gelten als Bestandteil des Vertrages. Nach beendeten Gesprächen schickt der Dienstleister dem Kunden eine genaue Offerte. Der Kunde schickt diese unterzeichnet zurück, wodurch der Vertrag zustandekommt. Die Vertragsverhandlungen können auch schriftlich erfolgen, per E-Mail oder mittels anderer elektronischen Kommunikationsmitteln. Der Anhang «Checkliste für eine abmahnungssichere Webseite» ist Bestandteil dieses Vertrages und beide Parteien verpflichten sich, diese Anforderungen zu erfüllen.

2.4. In die Webseite können folgende Elemente eingefügt werden:

* Navigationsbutton
* E-Mail Eingabefenster
* Rückruf Eingabefenster
* Passwortgeschützer Mitgliederbereich
* Formulare, Fotos, Grafiken, Logos und Tabellen
* Verbindungen zu sozialen Medien
* Optimierung für bestimmte Suchmaschinen
* Kompatibilität zu bestimmten Browsern
* Chat-Room und Kommentarmöglichkeiten
* Zahlbutton, notwendig bei zahlungspflichtigen Angeboten
* Erlaubnistabelle für den Kunden für nicht notwendige Cookies
* Datenschutzerklärung
* Impressum, unerlässlich für geschäftliche Webseiten

2.5. Der Dienstleister verpflichtet sich, dafür zu sorgen, das die Webseite den in- und allenfalls den ausländischen gesetzlichen Anforderungen – gemäss Anhang – entspricht. Der Anhang bildet einen Teil dieses Vertrages.

2.6. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Unterlagen zum 31. August 20XX dem Dienstleister kostenlos zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Informationen, die noch auf die Website einzufügen sind, sollten bis zu diesem Datum gemeldet werden.

2.7. Der Dienstleister verpflichtet sich auf Wunsch des Kunden, die Webseite weiterhin zu betreuen und die ihm von dem Kunden zugestellten Elemente regelmässig (täglich, wöchentlich, monatlich) einzufügen.

3. Zusammenarbeit

3.1. Der Dienstleister verpflichtet sich, die Termine nach Möglichkeit einzuhalten.

3.2. Die Termine werden angemessen verschoben

* wenn dem Unternehmen Angaben, die er für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert
* wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der Vertragsparteien liegen, wie Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte oder Naturereignisse. Die betreffende Vertragspartei muss die andere so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren.

3.3. Bei Verzögerungen durch Verschulden des Dienstleisters kann der Kunde eine Nachfrist setzen oder vom Vertrag zurücktreten und allenfalls Schadenersatz verlangen.

3.4. Die Parteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über Probleme, die bei der Einrichtung und Betreuung der Website entstehen können. Wartungszeiten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt oder die Zeiträume fest vereinbart.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Zur Offerte des Dienstleister gehört ein detailierter Kostenvoranschlag. Der Dienstleister verpflichtet sich, diesen um höchstens 10 Prozent zu überschreiten.

4.2. Die Hälfte des veranschlagten Betrages bezahlt der Kunde 10 Tage nach Vertragsabschluss.

4.3. Der Rest des Honorars wird 10 Tage nach Abschluss des Auftrags an den Dienstleister überwiesen.

4.4. Betreuung der Webseite

*Variante 1*

Für die Betreung der Webseite nach Ziffer 2.7. ist ein Pauschalhonorar von CHF … pro Monat zu entrichten.

*Variante 2*

Für die Betreuung der Webseite nach Ziffer 2.7. wird ein Stundenhonorar von CHF … vereinbart. Die Abrechnung erfolgt (monatlich/vierteljährlich, halbjährlich).

4.5. Ein Zahlungsverzug berechtigt den Dienstleister nach zweimaliger Mahnung zum Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall kann der Dienstleister die Erfüllung des Auftrages abbrechen bzw. dem Kunden den Zugang zur Website sperren. Die vorher ausgestellten Rechnungen sind vom Kunden trotzdem zu bezahlen.

5. Urheberrechte

5.1. Benützt der Dienstleister zur Erfüllung des Auftrags Software von Dritten verbleibt diesen sämtliche Rechte daran, ausser es besteht zwischen dem Dritten, dem Dienstleister und/oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung. Der Dienstleister stellt den Kunden von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei.

5.2. Stellt der Kunde selbst entwickelte Software oder Software von Dritten zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung verbleibt das Urheberrecht bei ihm bzw. dem Dritten. Der Kunde stellt den Dienstleister von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei. Der Dienstleister verpflichtet sich, die betreffende Software nur zur Erfüllung des Auftrags zu verwenden und ihm überlassene Kopien nachher zu vernichten.

5.3. Der Kunde hat das Urheberrecht für seine Beiträge auf der Webseite. Er verpflichtet sich, bei der Gestaltung und dem Inhalt der Website seinerseits darauf zu achten, dass er keine urheberrechtlichen Ansprüche Dritter verletzt. Sollte es doch passieren, stellt der Kunde den Dienstleister von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei.

5.4. Der Kunde bekommt das Nutzungsrecht an den Bestandteilen der Webseite, die vom Dienstleister oder Dritten entwickelt wurden. Das Urheberrecht verbleibt beim Dienstleister oder dem Dritten, wobei der Dienstleister darauf zu achten hat, dass er keine Urheberrechte verletzt. Sollte es doch passieren, stellt der Dienstleister den Kunden von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei.

6. Lizenzrechte

6.1. Der Dienstleister verpflichtet sich sein Produkt (die Website), auch wenn die Betreuung der Webseite nach Ziffer 2.7. vereinbart ist, so zu gestalten, dass der Kunde es auch selber frei verändern kann.

6.2. Der Kunde darf keine Kopien der Softwareprodukte herstellen, um diese zu verkaufen, zu vermieten oder zu verleihen.

7. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Werkes

7.1. Der Einsatz der Website ist Sache des Kunden und erfolgt auf dessen eigene Verantwortung.

7.2. Der Dienstleister und der Kunde verpflichten sich, die nationalen und wenn nötig die internationalen Regelungen über Datenschutz einzuhalten.

7.3. Der Dienstleister ist nicht verantwortlich für Herkunft, Qualität und Wahrheitsgehalt des Inhalts der von ihm hergestellten Website. Daten und Informationen dürfen weder gegen das Presserecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht noch gegen weitere juristische Regelungen und Gesetze der Schweiz, der EU und allenfalls anderer Länder, die zur Zielgruppe des Kunden gehören, verstossen. Der Kunde informiert sich über die geltenden juristischen Regelungen und verpflichtet sich diese einzuhalten. Des weiteren verpflichtet er sich, die guten Sitten zu beachten im Hinblick darauf, dass die Website weltweit erreichbar ist.

7.4. Der Dienstleister hat das Recht, eindeutig widerrechtliche Inhalte auf der Webseite des Kunden zu löschen. Auf Wunsch des Kunden hat der Dienstleister das zu begründen. Hingegen dürfen der Dienstleister und seine Mitarbeiter nicht rechtmässige Inhalte zensurieren oder ihre Reichweite einschränken. Wenn das geschieht hat der Kunde das Recht auf Schadenersatz.

8. Domainnamen

8.1. Das Unternehmen berät den Kunden bei der Suche nach einem geeigneten Domainnamen und untersucht, welche Möglichkeiten dafür bestehen, bzw. ob ein gewünschter Namen bereits beansprucht ist.

8.2. Auf Wunsch des Kunden übernimmt das Unternehmen die Anmeldung und Registrierung von einem oder mehreren Domainnamen bei den zuständigen Institutionen.

8.3. Der Kunde übernimmt die Kosten für die Anmeldung und Gebühren für den oder die Domainnamen und bezahlt diese direkt an die zuständige Organisation.

9. Geheimhaltung

9.1. Der Dienstleister wird die ihm vom Kunden überlassenen Informationen gegenüber Dritten geheimhalten, soweit diese nicht für die Publikation auf der Website bestimmt sind. Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende, so lange wie Interesse an der Geheimhaltung besteht.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich seinerseits dazu, Informationen des Dienstleisters über dessen Know-how geheimzuhalten.

9.3. Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how bzw. nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.

9.4. Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung kann die andere Partei eine Konventionalstrafe von CHF … sowie Schadenersatz verlangen.

9.5. Nach Abschluss des Auftrages oder bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages sollten beide Parteien geheime Dokumente und Datenträger zurückgeben und gespeicherte Inhalte unwiederruflich löschen, sofern sie nicht der Aufbewahrungspflicht unterliegen.

10. Gewährleistung

10.1. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Sorgfalt und erfüllt den Auftrag und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in einer Qualität, die dem aktuellen technischen Stand entspricht. Er verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl und Ausbildung der eingesetzten Mitarbeitenden.

10.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Webseite nach der Abnahme zu überprüfen und Fehler und Mängel dem Dienstleister sofort zu melden. Die Gewährleistungspflicht dauert zwei Jahre. Während dieser Frist wird der Dienstleister Mängel beheben, die durch unsorgfältige Ausführung des Auftrags oder Absicht entstanden sind, bzw. schadhafte Software oder Daten ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt so rasch wie möglich zu prüfen. Mängel, die erst später erkennbar sind, hat der Kunde dem Unternehmen unverzüglich zu melden.

10.3. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Beratung Fehler einschleichen können, so dass der Dienstleister nicht für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele einstehen kann.

10.4. Von der Haftung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer u.s.w.) die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

10.5. Der Kunde sollte eine Sicherheitskopie der dem Dienstleister zum Einfügen überlassenen Beiträge behalten. Der Dienstleister haftet im Prinzip nicht für verlorene Daten. Wenn aber der Verlust durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht von Angestellten oder freien Mitarbeitenden entstanden ist, verpflichtet sich der Dienstleister die Daten wenn möglich wieder zu beschaffen oder Schadenersatz zu bezahlen.

11. Vertragsauflösung

11.1. Die Betreuung der Webseite nach Ziffer 2.7. kann von beiden Parteien mit der Frist von … Monaten gekündigt werden.

11.2. Wenn eine Partei den Vertrag ohne Verschulden der anderen auflöst und der Dienstleister hat noch keine Leistungen erbracht, hat der Kunde das Recht allfällige Vorauszahlung zurückzuverlangen.

11.3. Wenn der Dienstleister den Vertrag auflöst, weil der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat, kann er Honorar für die bereits geleistete Arbeit verlangen. Zusätzlich hat er das Recht auf Schadenersatz. Der Dienstleister kann diese Forderungen mit der geleisteten Vorauszahlung verrechnen.

11.4. Tritt der Kunde wegen Verschulden des Dienstleisters vom Vertrag zurück, muss dieser allfällige Vorausszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen, vor allem die Betreuungsgebühren. zurückerstatten.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR angewendet.

12.2. Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

12.3. Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.

12.4. Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstleisters.

Anhang

Checkliste für ein abmahnungssichere Webseite

Checkliste für eine abmahnungssichere Webseite

* Domainnamen
* Auf Originalität und Unterscheidungsmöglichkeit achten
* Ähnlichkeit mit anderen Domainnamen vermeiden, besonders bei gleichem Angebot

Urheberrecht

* Beiträge von Drittpersonen: Vor der Übernahme im Zweifelsfall um Erlaubnis fragen, immer Quelle nennen
* Bei Fotografien immer anfragen und allenfalls Gebühren bezahlen
* Wenn Beiträge oder Fotos zur Übernahme freigegeben sind: Beweise für die Freigabe unveränderbar und mit Datumsangabe speichern
* Markenschutz beachten
* Keine gebührenpflichtigen Beiträge von anderen Webseiten übernehmen, höchstens die Links
* Beiträge von Drittpersonen nicht in einen unpassenden Zusammenhang stellen, der negativ für den Urheber sein könnte

Kundenservice

* Für Kaufangebote, gut sichtbarer Zahlbutton und aktualisierte Preisangaben
* Erlaubnistabelle für nicht notwendige Cookies
* Datenschutzerklärung
* Kontaktformular zum Anbieter
* Mail-Adresse und/oder Telefonnummer für Kundenberatung.

Links auf externe Seiten

* Haftung für den Inhalt der gelinkten Seite: Diese genau prüfen!
* Keine Links zu Seiten mit rechtswidrigen Inhalten wie Ehrverletzung, Aufforderung zu Gewalt u.s.w.
* Keine Links zu rechtswidrigen Angeboten
* Keine Links zu Angeboten, in denen das Urheberrecht verletzt wird
* Angebote zum Herunterladen/Tauschbörsen, Dienstleistungs- und Kaufangebote auf Rechtmässigkeit überprüfen
* Blogkontrolle
* Disclaimer gilt nur für eigene Inhalte, nicht für Inhalte in den Links

Impressum

* Namen, Adresse
* Mailadresse, am besten auch Telefonnummer
* Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister und Registernummer
* Identifikationsnummern, z.B. für Umsatzsteuer
* gesetzliche Berufsbezeichnung
* Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen
* Aufsichtsbehörde bei behördlicher Zulassung

Checkliste: Vertrag über die Erstellung einer Website

Für Unternehmen, die Entwicklung von Websites und Plattformen sowie Hosting anbieten, ist zu empfehlen, die Dienstleistungen Hosting und Erstellung einer Website in separaten Verträgen zu regeln.

Einrichtung der Website:

* Erstellung einer Struktur für den Webauftritt
* Individuelles Layout zusammengestellt aus den Unterlagen des Kunden in digitalisierter Form
* Installation auf dem Server des Kunden
* Zur Verfügung gestellte Software als Grundlage für die Website
* Cookies: Werden Cookies gebraucht, die nicht technisch notwendig sind, müssen die Besucher diese ablehnen können (EU-Recht)
* Wichtig: Installation von Sicherheitssoftware

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Website:

* Beratung in Bezug auf den geeigneten Domainnamen
* Auswertung der Websitezugriffe als Statistik
* Hosting: Dafür ist im Allgemeinen ein spezieller Vertrag zu empfehlen, siehe unser Vertragsmuster.
* Schulung: Es ist zu empfehlen, ein System zu wählen, mit dem man die Website selber aktualisieren kann, allenfalls Anleitung durch den Dienstleister.

Termine für:

* konzeptionelle Arbeiten
* Beiträge des Kunden
* Überprüfung durch den Kunden
* Realisierungsarbeiten
* Abnahme und Testphase
* Die Termine können bei unverschuldeten Zwischenfällen verschoben werden oder wenn der Kunde die Unterlagen zu spät liefert.
* Liefert der Dienstleister durch sein Verschulden mit Verspätung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, allenfalls Schadenersatz verlangen.

Kosten

* Pauschalhonorar für die Gestaltung der Webseite oder Stundenhonorar festlegen.
* Zusätzlich Installationskosten
* Gebühren für Domainregistrierung werden normalerweise vom Kunden direkt an die zuständige Organisation bezahlt.
* Zusätzliche Honorare für Änderungswünsche des Kunden während der Erstellung oder nachher festlegen.
* Zahlungsbedingungen: Im IT-Geschäft werden oft etwa 50 Prozent des Honorars im Voraus bezahlt, nachher nach Rechnung.
* Gebühren für Host werden normalerweise extra verrechnet
* Honorare für Betreuungsarbeiten

Urheber- und Verwertungsrechte

* Rechte an der Software, die zur Herstellung der Website dient: Urheberrecht sowie die Verwertungsrechte verbleiben normalerweise bei dem Unternehmen, das die Software entwickelt hat.
* Nicht ausschliessliche Lizenz für den Kunden, die ihm die Verwendung und Veränderung der Website ermöglicht.
* Festlegen, ob der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern darf.
* Der Dienstleister kann sich auch die (Urheber-)Rechte am Webdesign und Layout vorbehalten und dem Kunden auch daran die Lizenz einräumen.
* Wenn der eigene Software oder Software von Dritten für die Entwicklung der Website zur Verfügung stellt, bleiben das Urheberrecht und die Verwertungsrechte normalerweise bei dem Unternehmen, das die Software entwickelt hat.
* Allenfalls Regelungen über Weiterverkauf oder Vermietung der Software, dafür braucht man die Erlaubnis des Urhebers.

Verpflichtungen der Parteien

* Die Verantwortung für den Inhalt der Website liegt beim Inhaber der Website.
* Kunden müssen die Rechtmässigkeit des Inhalts gewährleisten.
* Der Dienstleister hat das Recht, eindeutig widerrechtliche Inhalte auf der Webseite des Kunden zu löschen.
* Nationale und internationale Datenschutzregeln sind von beiden Parteien zu beachten.
* Sichere Passwörter wählen.

Geheimhaltung

* Eine Geheimhaltungsklausel ist auf jeden Fall dann zu empfehlen, wenn zwischen den Vertragspartner Know-how ausgetauscht wird. Normalerweise genügt es, wenn Schadenersatz bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht vereinbart wird.
* Wird dem Geschäftspartner besonders wichtiges Know-how mitgeteilt, kann man auch eine Konventionalstrafe vereinbaren.
* Der Dienstleister sollte sich verpflichten, Informationen der Kunden geheim zu halten soweit sie nicht zur Veröffentlichung auf der Website bestimmt sind.
* Die Kunden sollten sich ihrerseits verpflichten, Know-how des Dienstleisters geheim zu halten.
* Beide Parteien sollten sich verpflichten, dafür zu sorgen, dass Angestellte ebenfalls an die Geheimhaltung gebunden fühlen.
* Wird Dritten Zugriff auf die geheimen Informationen eingeräumt, ist mit diesen einen ebenso strengen Geheimhaltungsvertrag abzuschliessen.

Gewährleistung

* Gewährleistung sollte ein Dienstleister für sorgfältige Arbeit und notwendige Sicherheitsvorkehrungen anbieten, die dem aktuellen technischen Stand und der zugesicherten Qualität entsprechen.
* Fehler, die durch Fahrlässigkeit oder Verschulden des Dienstleisters bzw. seiner Mitarbeitenden entstanden sind, sollte er beheben.
* Hingegen kann der Dienstleister die Haftung ausschliessen für Mängel und Störungen, die er nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnützung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse sowie Eingriffe Dritter wie Viren und Würmer trotz Sicherheitsvorkehrungen.
* Den Kunden ist zu empfehlen, eine Sicherheitskopie publizierten Daten zu behalten. Der Dienstleister kann die Haftung für verloren gegangene Daten ausschliessen, wenn nicht Grobfahrlässigkeit oder Absicht besteht.

Auflösung des Vertrages

* Kündigungsfristen festlegen.
* Für den Fall, dass der Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst wird, ist zu vereinbaren, wie weit der Dienstleister zu honorieren ist und was mit den Vorauszahlungen der Kunden passiert.
* Wenn der Kunde den Vertrag auflöst ohne Verschulden der anderen, hat der Dienstleister das Recht auf das Honorar für die bereits geleistete Arbeit und allenfalls Schadenersatz. Um diese abzudecken, dient eine Vorauszahlung.
* Wenn eine Partei den Vertrag auflöst und der Dienstleister noch nicht aktiv geworden ist oder die Auflösung verschuldet hat sollte er fairerweise die Vorauszahlung zurückerstatten.
* Wenn eine Partei den Vertrag auflöst, weil die andere ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hat, hat sie das Recht auf Schadenersatz. Der Dienstleister kann in solchen Fällen zusätzlich Honorar für die bereits geleistete Arbeit verlangen.
* Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind die Inhalte der Webseite, sowie die Daten des Vertragspartners unwiederbringlich zu löschen, sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungsplicht besteht.